

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Temporäre Vermietungen im Unternehmen Mitte

Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten werden im bestehenden Zustand vermietet. Sie sind mit Sorgfalt zu benutzen. Veränderungen an den Räumlichkeiten können nur nach Absprache mit dem Unternehmen Mitte vorgenommen werden. Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Mieters.
- Material, welches nicht abgeholt wird, werden wir wenn nötig fachgerecht entsorgen lassen und die daraus entstehenden Kosten dem Mieter belasten.
- An sämtlichen Wänden in der Beletage im 1.OG darf ausdrücklich nichts befestigt werden (das heisst keine Stecknadeln, Reissnägel oder Klebstreifen!).
- Auf Gäste, andere Mieter und die Nachbarschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Der mittlere Raumschallpegel Leqaf ist auf 87 db(a) begrenzt. Dieser von der Lärmschutzfachstelle verordnete Wert ist unbedingt einzuhalten. Unser Personal ist befugt, bei Nichteinhaltung entsprechend einzugreifen und notfalls die Veranstaltung abzubrechen. Während lauten Veranstaltungen sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Die beiden Fluchtwege (Grünpfahlgasse und Turmeingang) müssen jederzeit freigehalten werden. Für Dekorationen und Dekorationsaufbauten darf nur schwer brennbares oder feuerhemmend imprägniertes Material verwendet werden, das im Brandfall nicht brennend abtropft.
- Bei Anlässen in der Halle bleiben die Zugänge zur Cantina, Séparés im 1. OG, Safe und Kuratorium, wenn nichts anderes vereinbart, für die Öffentlichkeit bestehen, bzw. werden sie durch den Veranstalter in der Halle explizit geschaffen.
- Versicherungen gegen Sachbeschädigung und Diebstahl sowie andere Versicherungen sind Sache des Mieters. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung für die Garderobe von Gästen. Wir behalten uns ferner vor, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu verlangen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Garderoben unbewacht und öffentlich zugänglich sind und daher eine erhöhte Diebstahlgefahr besteht.
- Die Zufahrt für Lieferungen zum Gebäude ist nur möglich Mo-Fr bis 11.30 Uhr und ab 18.30 Uhr (Do abend ab 21 Uhr) sowie Sa bis 9.30 Uhr und ab 17 Uhr bis Mo 11.30 Uhr. Sonderbewilligungen erteilt die Kantonspolizei, Spiegelhof Tel. 061 267 76 01

Miete, Kosten und Zahlungsbedingungen

- Für die Benützung unserer Räume wird ein Mietpreis vereinbart. Dieser wird im Voraus erhoben. Reinigungskosten werden ebenfalls im Voraus vereinbart. Zusätzliche Service-Personalaufwände stellen wir nach vorheriger Absprache mit CHF 45.-/Std. in Rechnung. Technik, Licht und Ton CHF 80.-/Stunde.
- Annullierung: Nach Vertragsabschluss wird 50% der Miete verrechnet. 30 bis 15 Tage vor Anlass werden 80% der Miete verrechnet. 14 bis 1 Tage vor Anlass wird die volle Miete verrechnet.

2/2

Gastronomie-Leistungen

- Halle, Belétage, Safe und Kuratorium gehören zur Gastronomiefläche von Fumare Non Fumare. Gastronomische Leistungen gegen Entgelt können daher nur durch Fumare Non Fumare erbracht werden.
- Die Getränkebestellung für separate Getränkebuffets erwarten wir zwei Tage vor dem Anlass. Diese ist verbindlich und kann als Minimum in Rechnung gestellt werden. Essen ist mit einem externen Cateringservice durch den Mieter zu organisieren.
- Verpflegung und Eigenkonsumation des Mieters werden im Voraus genau festgelegt.

Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt
- Basel, 1. September 2003